

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Weiterbildungslehrgänge des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB

(AGB WBL)

vom 01. August.2008 (Stand am 1. August 2008)

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB und den Kursteilnehmer/innen in der Langzeitweiterbildung (Weiterbildungszertifikat CAS, Weiterbildungsdiplom DAS, Weiterbildungsmasterdiplom MAS) gelten ausschliesslich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Besondere Teilnahmevoraussetzungen für bestimmte Kurse bleiben vorbehalten.

2. Ausschreibung

In der Ausschreibung (Kursprogramm und Internet) finden Sie alle relevanten Informationen zum betreffenden Weiterbildungslehrgang. Die Ausschreibung der Weiterbildungslehrgänge des EHB finden Sie unter folgenden Adressen:

EHB
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
Kirchlindachstrasse 79 / Postfach / CH-3052 Zollikofen
Telefon +41 31 910 37 00 / Fax +41 31 910 37 01
www.ehb-schweiz.ch / info@ehb-schweiz.ch

IFFP
Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle
Avenue de Provence 82 / CH-1007 Lausanne
Téléphone +41 21 621 82 00 / Fax +41 21 626 09 30
www.iffp-suisse.ch / info@iffp-suisse.ch

IUFFP
Istituto Universitario Federale per la Formazione Professionale
Via Besso 84 / CH 6900 Lugano Massagno

Telefono +41 91 960 77 77 / Fax +41 91 960 77 66
www.iuffp-svizzera.ch / info@iuffp-svizzera.ch

Änderungen aus sachlichen oder organisatorischen Gründen gegenüber dem in der Ausschreibung festgehaltenen Weiterbildungsprogramm bleiben vorbehalten.

3. Anmeldung

a) Anmeldeverfahren, Kursplätze, Auswahl der Teilnehmer/innen

Die Anmeldung kann schriftlich per Papier oder elektronisch erfolgen. Die Anmeldung wird durch das EHB bestätigt.

Die Anzahl der Kursplätze ist in der Regel beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei bestimmten Studiengängen und Kursen können besondere Teilnahmevoraussetzungen definiert und eine Auswahl unter den angemeldeten Personen getroffen werden. Die Voraussetzungen und Auswahlkriterien sind im Studienplan des entsprechenden Studiengangs festgelegt.

Mit der Anmeldung anerkennt die angemeldete Person den Studienplan und bestätigt die Kenntnisnahme der in der Kursausschreibung enthaltenen Informationen und Hinweise.

b) Entscheidung über die Kursdurchführung

Mit der Anmeldung zu einem Weiterbildungslehrgang entsteht kein Anspruch auf Durchführung des Weiterbildungslehrgangs.

Alle Studiengänge und Kurse werden nur bei genügender Anzahl Teilnehmer/innen durchgeführt. Kommt ein Studiengang oder Kurs nicht zustande, werden die angemeldeten Personen nach Ablauf der Anmeldefrist darüber informiert.

4. Teilnahmebestätigung

Die Anmeldung zu einem Weiterbildungslehrgang oder zu einem Modul eines Weiterbildungslehrgangs wird durch die zuständige Stelle des EHB bestätigt. Spätestens einen Monat nach Ablauf der Anmeldefrist werden Sie informiert, ob der Weiterbildungslehrgang durchgeführt wird.

Falls Sie zum Weiterbildungslehrgang oder zum Modul eines Weiterbildungslehrgangs, zu dem Sie sich angemeldet haben, zugelassen sind, erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

Falls Sie zum Weiterbildungslehrgang oder zum Modul eines Weiterbildungslehrgangs nicht zugelassen sind, erhalten Sie von der Leitung des Weiterbildungslehrgangs eine schriftlich begründete Entscheidung. Gegen eine negative Zulassungsentscheidung kann beim EHB (Adresse: Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) innerhalb von 30 Tagen schriftlich Einsprache erhoben werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mit der Teilnahmebestätigung für einen Weiterbildungslehrgang erhalten Sie weitere Informationen und Hinweise sowie die Rechnung über die zu entrichtenden Studiengebühren.

5. Gebühren - weitere Kosten

Es gelten die in der jeweiligen Kursausschreibung, Modulausschreibung, Lehrgangsausschreibung publizierten Gebühren. Änderungen bleiben vorbehalten. Allfällig erlassene Übergangsbestimmungen werden laufend publiziert und/oder den eingeschriebenen Teilnehmern mitgeteilt.

Falls der Weiterbildungslehrgang wegen ungenügender Anzahl Studierender nicht durchgeführt wird, erhalten Sie nach Ablauf der Anmeldefrist Ihre eingereichten Anmeldeunterlagen zurück.

Müssen Weiterbildungslehrgänge oder einzelne Module wegen besonderer Umstände nach Ausstellung der Teilnahmebestätigung abgesagt werden, werden bereits entrichtete Gebühren vollumfänglich zurück erstattet. Weiter gehende Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

Zusätzlich zu den Gebühren anfallende Kosten für Bücher, Kopien, Exkursionen, Unterkunft und Verpflegung gehen vollumfänglich zu Lasten der Teilnehmenden.

6. Zahlungsfristen

Die Studiengebühren werden pro Semester erhoben. Sie werden fällig mit der Rechnungsstellung. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Fälligkeit.

7. Abmeldung – Rücktritt - Ausschluss

Eine Annullierung der Anmeldung ist bis zum Anmeldeschluss ohne Kostenfolge möglich. Eine Abmeldung von einem Weiterbildungslehrgang oder einem Modul ist mit schriftlicher Begründung an die gleiche Stelle im EHB zu richten, an die die Anmeldung erfolgt ist.

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss und bis zu einem Monat vor Ausbildungsbeginn werden 50% des Kursgeldes in Rechnung gestellt.

Erfolgt die Abmeldung später als einen Monat vor Ausbildungsbeginn, werden die Studiengebühren für alle betroffenen Module vollumfänglich in Rechnung gestellt.

In mehrsemestrigen Ausbildungen ist ein Rücktritt unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Kursende im jeweiligen Semester möglich.

Die Studiengangsleitung behält sich aus wichtigen Gründen einen Kursausschluss von Teilnehmenden vor, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Kursanfang im neuen Semester.

8. Haftung

Das EHB gewährleistet die in den Ausbildungsprogrammen festgelegten Standards in der Durchführung der Weiterbildungslehrgänge. Die EHB haftet nicht, wenn ein Weiterbildungslehrgang die Erwartungen einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers nicht erfüllt. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer schuldet die Studiengebühren unabhängig von ihrer oder seiner persönlichen inhaltlichen und methodischen Bewertung des Weiterbildungslehrgangs.

Für Unfälle und Krankheiten, die sich während eines Weiterbildungslehrgangs oder auf dem Hin- und Rückweg ereignen, sowie für Sachbeschädigungen und Diebstähle übernimmt das EHB keine Haftung.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Gerichtsstand ist Bern. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.

Die Voraussetzungen für die Anfechtbarkeit von Qualifikationsverfahren sind im Studienplan des jeweiligen Weiterbildungslehrganges geregelt.

10. Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab 1. August 2008.